amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Eisleben

24.11.2026

52 K 15/24

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 25. Februar 2027, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Eisleben, Friedensstraße 40, **Saal 321**, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Bornstedt Blatt 765 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
3	Bornstedt	4	821	Wohnbaufläche, Neue Sorge 24	79
4	Bornstedt	4	822	Wohnbaufläche, Neue Sorge 24	471

Objektbeschreibungen:
Lfd. Nr. 3:
Es handelt sich um eine fiktiv (Überbau) unbebaute Freifläche.
Lfd. Nr. 4:
Es handelt sich um ein mit einem um 1920 erbauten Zweifamilienwohnhaus bebautes Grundstück mit zwei (zu 86 m² und 114 m² Wohnfläche) vermieteten Wohneinheiten.
Die Belange des Denkmalschutzes sind zu beachten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.03.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 730,00 € (lfd. Nr. 3) und 54.000,00 € (lfd. Nr. 4)

Gesamtverkehrswert: 54.730,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung

Postanschrift: Postfach , Lutherstadt Eisleben
Dienstgebäude: Friedensstraße 40, 06295 Lutherstadt Eisleben
☎ **Vermittlung:** +49 3475 657 6 **Telefax:** +49 3475 696689

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Eisleben (Zimmer Nr. 326) während der geltenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen.

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE59 8100 0000 0081 0015 92 BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 9513070000577

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet **ausschließlich** unter **www.zvg-portal.de** sowie **www.zvg.com** .

Beyer-Würtenberger
Rechtspflegerin